

Stand: 04.04.2026 00:15:12

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/7043

"Einschränkung des Streikrechts in Bereichen der Daseinsvorsorge - Angriff auf die Tarifautonomie!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/7043 vom 17.06.2015
2. Beschluss des Plenums 17/7114 vom 18.06.2015
3. Plenarprotokoll Nr. 47 vom 18.06.2015



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr, Bernhard Roos, Kathi Petersen** und **Fraktion (SPD)**

Einschränkung des Streikrechts in Bereichen der Daseinsvorsorge – Angriff auf die Tarifautonomie!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den am 16. Juni 2015 im Ministerrat getroffenen Beschluss, sich im Bundesrat für gesetzliche Neuregelungen zum Streikrecht in der Daseinsvorsorge einzusetzen, umgehend zurückzunehmen.

Begründung:

Die bayerische Staatsregierung plant, das Streikrecht in Bereichen der Daseinsvorsorge deutlich einzuschränken. So will sie sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass Arbeitskämpfe künftig mindestens vier Tage im Voraus anzukündigen sind und dass eine Pflicht zur Schlichtung in das Streikrecht aufgenommen werden soll. Dies hat der Ministerrat in seiner Sitzung am 16. Juni 2015 beschlossen.

Diese Pläne stellen einen klaren Angriff auf die Tarifautonomie dar und stehen keineswegs „im Einklang mit der vom Grundgesetz geschützten Koalitionsfreiheit“ (Ministerrat vom 16. Juni 2015). Vielmehr steht durch diese Maßnahmen eine Aushöhlung des Streikrechts zu befürchten.

Zudem stellt die Staatsregierung damit die Gewerkschaften unter den ungerechtfertigten Verdacht, mit ihrem Streikrecht nicht verantwortungsvoll umzugehen. Ein Streik ist für diese jedoch schon jetzt in aller Regel Ultima Ratio.

Insbesondere der Umstand, dass die Staatsregierung unter anderem die aktuellen Poststreiks als Anlass für ihre Pläne anführt, erscheint in diesem Zusammenhang völlig unbegründet: Vielmehr ist es die Deutsche Post AG, die bislang keinerlei ernsthafte Verhandlungsbereitschaft gezeigt hat, sondern stattdessen eine Strategie der Einschüchterung von Streikenden fährt sowie die klare Zielsetzung der Verlagerung von immer mehr Beschäftigungsgruppen in den Niedriglohntor erkennen lässt.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer, Bernhard Roos, Kathi Petersen** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/7043

Einschränkung des Streikrechts in Bereichen der Daseinsvorsorge – Angriff auf die Tarifautonomie!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Angelika Weikert

Abg. Judith Gerlach

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Thomas Mütze

Staatsministerin Emilia Müller

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika

Weikert, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)

Einschränkung des Streikrechts in Bereichen der Daseinsvorsorge - Angriff auf die Tarifautonomie! (Drs. 17/7043)

Ich eröffne die Aussprache. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Weikert. Bitte schön.

(Unruhe)

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht können wir uns alle wieder der weiteren Plenartagesordnung widmen.

Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen, mit unserem Dringlichkeitsantrag wollen wir einen möglichst einstimmigen Beschluss des Bayerischen Landtags erzielen.

(Anhaltende Unruhe)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Entschuldigung, Frau Weikert. Kolleginnen und Kollegen, wir befinden uns bereits in der Beratung des nächsten Dringlichkeitsantrags. Ich bitte Sie, die Nebengespräche einzustellen oder draußen weiterzuführen sowie die Plätze einzunehmen. Bitte hören Sie der Rednerin zu. - Danke schön.

Angelika Weikert (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Wir wollen eine einstimmige Zustimmung dafür erzielen, dass die Pläne des Ministerrats nicht weiterverfolgt werden. Der Plan, das Streikrecht in Bereichen der Daseinsvorsorge deutlich einzuschränken, soll nicht weiterverfolgt werden.

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Folgendes vorausschicken: Die Menschen, die Arbeitnehmer, die in der öffentlichen Daseinsvorsorge arbeiten und dort ihren Dienst für die Allgemeinheit verrichten, verdienen eine anständige Bezahlung, einen vernünft-

tigen Tarifvertrag und vernünftige Rahmenbedingungen, sodass sie ihren Lebensunterhalt mit ihrer Arbeit verdienen können.

(Beifall bei der SPD)

Es besteht überhaupt kein Grund, hinsichtlich unseres bewährten und grundgesetzlich geschützten Rechts auf Koalitionsfreiheit und der Durchsetzung von Interessen innerhalb bestimmter Regeln, die letztendlich zu einem Streik führen können, bei der öffentlichen Daseinsvorsorge einen Unterschied zu machen. Der Streik ist das letzte Mittel. Ich füge hinzu: Der Streik wird in der Bundesrepublik immer als letztes Mittel angewandt. Ein Angriff auf dieses Streikrecht ist ein Angriff auf unser Grundgesetz. Sie äußern in der Begründung des Antrags einen ungerechtfertigten Generalverdacht gegenüber Gewerkschaften. Sie unterstellen den Gewerkschaften, dass diese nicht verantwortungsvoll mit ihrem Streikrecht umgehen. Der Vorsitzende des DGB hat Ihnen etwas entgegengesetzt. Den Widerstand aller DGB-Gesellschaften werden Sie noch zu spüren bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, ich gehe immer noch davon aus, dass Sie unserem Antrag zustimmen und Ihrer Staatsregierung in diesem Fall nicht folgen werden. Ich finde es wirklich daneben, dass die Staatsregierung, der Ministerrat, den Poststreik als Beispiel anführt. Das möchte ich ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Die gute alte Deutsche Post ist heute nicht mehr wiederzuerkennen. Der Konzern ist in viele Einzelteile zerschlagen worden. Das Unternehmen wird mit einer Unternehmensstrategie geführt, die jeglicher sozialpartnerschaftlichen Verpflichtung entbehrt. Der Vorstand der Post AG handelt gegenüber den Beschäftigten und gegenüber der Gewerkschaft im laufenden Tarifkonflikt vollkommen unverantwortlich. Der Vorstand will dieses Unternehmen noch weiter zersplittern und die Arbeitnehmer in 49 Regional-

gesellschaften auslagern mit dem Ziel, dass dort nicht mehr der Haustarifvertrag der Post gilt. Die Menschen, die dort arbeiten und täglich die Post in die Briefkästen austragen oder die Pakete zustellen, werden in einen Niedriglohnbereich getrieben. Später müssen wir sie mit der Grundsicherung oder unterstützenden Sozialleistungen auffangen. Kolleginnen und Kollegen, es kann nicht unser Ernst sein, eine solche Auseinandersetzung dafür herzunehmen, um das Streikrecht in der öffentlichen Daseinsvorsorge einzuschränken.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, es wäre gut, sich für die Arbeitnehmer einzusetzen. Wir tun das. Sie können sich dessen sicher sein. Gestern und letzte Woche war ich bei zwei Streikversammlungen der Postbeschäftigten. Wir tun das. Sie sollten innerparteilich Einfluss auf Ihren Finanzminister Wolfgang Schäuble sowie auf die Vertreter der Parteien im Aufsichtsrat der Post nehmen und diese ultimativ endlich zur Vernunft auffordern. Sie sollten dafür sorgen, dass die Konfliktparteien wieder an einen Gesprächstisch kommen, damit dieser Streik beendet wird.

Unser Antrag könnte auch wie folgt überschrieben werden: Wehret den Anfängen – keine Aushöhlung des Streikrechts. Wir Sozialdemokraten stehen zu dieser grundgesetzlich festgeschriebenen Position. Hände weg vom Streikrecht!

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Weikert. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gerlach. Bitte schön, Frau Gerlach.

Judith Gerlach (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die seit Monaten andauernden Tarifkonflikte im Schienenverkehr und Luftverkehr zeigen, welche beträchtlichen Schäden Streiks vor allem in bestimmten Bereichen der Daseinsvorsorge verursachen können. Im Pilotenstreik bei der Lufthansa gab es seit April 2014 insgesamt zwölf Ausstände. Im Lokführerstreik bei der Deut-

schen Bahn kam es bisher zu neun Arbeitsniederlegungen. Nach Unternehmensangaben führt bereits ein Streiktag bei der Lufthansa zu Kosten in Höhe von 15 bis 20 Millionen Euro. Bei der Deutschen Bahn ist von einem Betrag im mittleren einstelligen Millionenbereich auszugehen. Die volkswirtschaftlichen Schäden des Lokführerstreiks infolge von Transportausfällen, Lieferengpässen und Arbeitszeitverlusten werden von Vertretern der Wirtschaft mit 50 bis 100 Millionen Euro pro Tag beziffert. Zudem sind in Deutschland mehr als 6 Millionen Berufspendler täglich auf die Bahn angewiesen.

Streiks in diesem Bereich unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Wirkung deutlich von Arbeitskämpfen in anderen Wirtschaftszweigen. Betroffen sind nicht nur die Arbeitgeber, sondern ist auch die Allgemeinheit, die auf diese Leistungen des täglichen Lebens angewiesen ist. Ein Ausweichen auf andere Anbieter ist oft nicht bzw. nicht in der geforderten Schnelligkeit möglich. Die volkswirtschaftlichen Schäden solcher Arbeitskämpfe sind erheblich. Nichtsdestoweniger sind das Recht zum Streik, die Koalitionsfreiheit und die Tarifautonomie hohe Güter, die vor allem für den sozialen Interessenausgleich zwischen den Tarifpartnern sorgen sollen. Gerade deshalb ist ein verantwortungsvoller Umgang in diesem Bereich so wesentlich, um vor allem die soziale Akzeptanz des Arbeitskampfsystems bei den Bürgerinnen und Bürgern aufrechtzuerhalten und den angemessenen Ausgleich mit den Interessen der Öffentlichkeit zu wahren. Das ist kein Generalverdacht, sondern die Beobachtung der letzten Monate.

Betrachtet man beispielsweise die Vorgänge in dem andauernden Tarifkonflikt bei der Bahn, fragen sich viele, ob das wirklich noch verhältnismäßig, angemessen und ein verantwortungsvoller Umgang mit einer Arbeitskampfmaßnahme ist. Nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit soll ein Streik Ultima Ratio sein, also letztes Mittel einer Tarifauseinandersetzung. Dennoch hat die GDL lange Zeit einer Schlichtung eine Absage erteilt und immer wieder den Streik ausgerufen, ohne den Versuch einer einvernehmlichen Lösung durch einen neutralen Schlichter zu unternehmen.

Da ist dann die Politik gefragt. Wir können nicht zulassen, dass einzelne Interessengruppen ihre Forderungen unverhältnismäßig auf den Rücken von Millionen von Bür-

gern austragen. Wir sehen in diesem Bereich gesetzlichen Regelungsbedarf und wollen das Schlichtungs- und Streikrecht für die Bereiche der Daseinsvorsorge abändern. Im Gegensatz zu dem klassischen Arbeitskampf, in dem sich maßgeblich nur die Konfliktparteien gegenüberstehen, werden in bestimmten Bereichen der Daseinsvorsorge Unbeteiligte in das Arbeitskampfgeschehen miteinbezogen und dadurch vor allem auch Grundrechte Dritter sowie Rechtsgüter mit Verfassungsrang berührt.

Aus dem Sozialstaatsprinzip folgt die Pflicht zur staatlichen Gewährleistung einer Grundversorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen im Sinne einer Mindestdaseinsvorsorge. Diesem Umstand wird aber derzeit nicht Rechnung getragen. Insbesondere bei der Beurteilung im Rahmen des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes geht es in erster Linie um eine Abwägung der Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Hinreichend klare Kriterien zur Beurteilung der Auswirkung auf Dritte fehlen aber. Auf bestimmte Bereiche der Daseinsvorsorge, insbesondere die Energie- und Wasserversorgung, die Entsorgung, das Gesundheitswesen, die Feuerwehr, die innere Sicherheit, die Post und Telekommunikation oder den Verkehr, ist die Bevölkerung existenziell angewiesen. Der Staat ist verpflichtet, Leistungen der Daseinsvorsorge zu gewährleisten.

Ziel einer gesetzlichen Regelung des Streikrechts muss daher sein, Koalitionsfreiheit und die von Arbeitskämpfen in den Bereichen der Daseinsvorsorge betroffenen Rechtspositionen verfassungskonform in Ausgleich zu bringen. Das ist beim Begriff der Daseinsvorsorge natürlich nicht ganz einfach. Das ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, mit Unschärfen behaftet und vor allem entwicklungs offen. Im Sinne einer engen Auslegung sollte daher eine Begrenzung auf solche Bereiche der Daseinsvorsorge erfolgen, in denen ohne Beschränkung der Arbeitskampffreiheit unverhältnismäßige Auswirkungen aufgrund rechtsrelevanter Drittinteressen drohen. Das betrifft die von mir eben aufgezählten sensiblen Bereiche der Daseinsvorsorge.

Wir stellen daher drei Vorgaben an ein verantwortungsvolles Tarifrecht in der Daseinsvorsorge. - Mit der Einführung einer Schlichtungsobliegenheit wollen wir erreichen,

dass die Tarifpartner zur Vermeidung eines Arbeitskampfes ein der Tarifautonomie genügendes Schlichtungsverfahren durchführen müssen. Mit einer Ankündigungsfrist von vier Werktagen wollen wir der Bevölkerung die Möglichkeit geben, sich auf den Streik vorzubereiten. Mit einer verpflichtenden Mindestversorgungsvereinbarung zwischen den Tarifpartnern soll eine Grundversorgung in der Daseinsvorsorge gewährleistet werden. Eine inhaltliche Einschränkung des Streikrechts ist damit eben nicht verbunden.

Jedem Streik im Bereich der Daseinsvorsorge muss ein Schlichtungsversuch vorausgehen, um sicherzustellen, dass ein Arbeitskampf erst nach Ausschöpfung aller Verhandlungsmöglichkeiten ausgerufen wird. Deshalb muss ein obligatorisches Schlichtungsverfahren eingeführt werden, das im Bereich der Daseinsvorsorge eine gesetzliche Schlichtungsobliegenheit begründet, jedoch keinen die Tarifautonomie verletzenden Schlichtungszwang auferlegt. Dies trägt dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Rechnung und greift vor allem die Rechtsprechung des Großen Senats des Bundesarbeitsgerichts auf, der aus dem Ultima-Ratio-Prinzip das Erfordernis eines vorgeschalteten Schlichtungsverfahrens abgeleitet hat. Der Schlichtungsvorschlag muss nicht von beiden Seiten akzeptiert werden; aber es muss zumindest einmal der Versuch unternommen werden und eine Schlichtung durchexerziert werden, bevor es zum Streik kommt. Der Schlichtungsvorschlag ist nicht bindend. Er gibt aber zumindest einen Anhaltspunkt, was ein neutraler Dritter als angemessene Lösung betrachten würde, und trägt somit vor allem zur Versachlichung bei.

Gerade ein solches Vorgehen würde nicht nur im Fall des Bahnstreiks helfen, sondern auch im aktuellen Poststreik. Gestern war in den Medien wieder zu lesen: Die Tarifpartner forderten am Mittwoch den jeweils anderen auf, den ersten Schritt zu tun und an den Verhandlungstisch zurückzukehren. Es herrsche totale Funkstille, sagte der Ver.di-Sprecher am Mittwoch und kündigte eine weitere Ausweitung von Streikaktionen an. So ist es jetzt ja gekommen, wie man heute Morgen den Medien entnehmen konnte. Im Falle einer Schlichtung wäre niemand gezwungen, den ersten Schritt auf

die andere Partei zu tun, sondern der Schlichter würde dies auf einem neutralen Weg tun und damit im besten Fall eine Einigung vorantreiben.

Sollte das obligatorische Schlichtungsverfahren nicht zu einer Einigung und damit nicht zur Beendigung des Arbeitskampfes führen, soll ein Streik im Bereich der Daseinsvorsorge oder kritischen Infrastrukturen rechtzeitig angekündigt werden. Im Fall der Nichteinigung soll die Bevölkerung durch die Ankündigungsfrist die Möglichkeit haben, sich auf den Streik einzustellen, um gegebenenfalls Alternativen wie zum Beispiel die Bildung von Fahrgemeinschaften bei Bahnstreiks zu finden. Ein Zeitraum von vier Tagen erscheint zur Organisation der erforderlichen Ersatzmaßnahmen angemessen. Um eine Mindestversorgung während des Streiks zu gewährleisten, sollten die Tarifparteien zum Abschluss einer Notdienstvereinbarung und zur Vorlage eines Streikfahrplans verpflichtet werden. Die Erforderlichkeit von Notdienstarbeiten wird von der Rechtsprechung bereits derzeit aus der Gemeinwohlbindung von Arbeitskämpfen abgeleitet und ist von den Tarifpartnern grundsätzlich anerkannt.

Es ist wichtiger denn je, die Daseinsvorsorge zu schützen. In Zeiten voranschreitender Vernetzung können Ausfälle in dem einen Bereich zu weitreichenden Auswirkungen auch in anderen Bereichen führen, sei es in Bereichen der Informationstechnik, der Telekommunikation, der Energie, des Transports oder des Verkehrs. Um nicht gewollte und unverhältnismäßige Auswirkungen zu verhindern, ist das Streikrecht deshalb in Bezug auf die Daseinsvorsorge den Anforderungen einer vernetzten Lebenswirklichkeit anzupassen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Gerlach. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Es folgt eine Zwischenbemerkung. Bitte schön, Frau Weikert.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Liebe Kollegin, ich bin mir nicht so ganz sicher, ob Sie den Inhalt des Textes, den Sie jetzt wunderbar vorgelesen haben, verinnerlicht haben.

(Widerspruch bei der CSU – Jürgen W. Heike (CSU): Wo sind wir denn? – Dr. Paul Wengert (SPD): Das war doch offensichtlich!)

- Das werden wir gleich merken. – Deshalb frage ich Sie: Haben Sie sich bei Ihrer Hervorhebung der hohen staatlichen Verantwortung für die Daseinsvorsorge auch einmal überlegt, was während der Zeit der schwarz-gelben Koalition hier in Bayern, aber auch in Berlin an staatlichen Aufgaben, die wir auch zur Daseinsvorsorge rechnen, privatisiert und letztlich aus der staatlichen Hoheit herausgenommen und in die Hände von privaten Unternehmen gegeben wurde, die nach Ihren Aussagen immer dem Wettbewerb unterstellt werden sollen? Wie passt dazu Ihre besondere Betonung der Fürsorge für die Allgemeinheit? Darauf hätte ich gerne eine Antwort.

(Beifall bei der SPD)

Die andere Frage lautet: Wie kommen Sie eigentlich zu der Aussage, dass der Poststreik keinen Rückhalt in der Bevölkerung hat? Sie tragen Zitate unter anderem über Ereignisse bei der Bahn vor. Sie wissen, dass wir hier gemeinsam mit der Arbeitsministerin eine Lösung gefunden haben. Sie greifen im Moment nicht die kleinen Gewerkschaften an, sondern wenden sich konkret gegen die von den DGB-Gewerkschaften eingesetzten Mittel. Der Poststreik – das kann ich Ihnen sagen, und das können Sie überall nachlesen – hat einen sehr hohen Rückhalt in der Bevölkerung,

(Lachen bei der CSU)

und hier gibt es einen Aufsichtsrat mit 21-prozentiger Beteiligung der öffentlichen Hand. Wenn Sie schon von öffentlicher Daseinsvorsorge sprechen, dann reden Sie mit Ihren Vertretern im Aufsichtsrat, damit sie zu einer vernünftigen Tarifpolitik zurückkehren.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Weikert. – Frau Gerlach, bitte schön.

Judith Gerlach (CSU): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Liebe Frau Weikert, wenn Sie mir zugehört hätten, hätten Sie gemerkt, dass ich keine Verbindung mit dem Poststreik hergestellt habe.

(Widerspruch bei der SPD)

- Jetzt bin ich mal dran. – Ich habe das mit dem Poststreik in keiner Weise in Verbindung gebracht, sondern von der allgemeinen Akzeptanz gesprochen. Natürlich gibt es eine allgemeine Akzeptanz der Bürger. Wenn aber über Wochen und Monate ständige Streikinitiativen kommen - -

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Weikert (SPD) – Zurufe von der CSU: Ausreden lassen! – Angelika Weikert (SPD): Sie wissen doch, was drinsteht!)

Jetzt weiß ich auch, warum sie den Zusammenhang nicht mitbekommen hat.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Gerlach hat das Wort.

Judith Gerlach (CSU): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ich stelle das mal klar: Ich habe die allgemeine Akzeptanz nicht mit dem aktuellen Poststreik in Verbindung gebracht.

Was Ihre erste Anmerkung über meine Redegewandtheit anbelangt, entschuldige ich mich in allerhöchster Form. Ich bin erst eineinhalb Jahre hier im Parlament und habe bestimmt noch sehr viel von Ihnen, Frau Weikert, zu lernen. Ich werde das als Maßstab sehen.

(Zurufe von der CSU: Oh! – Mechthilde Wittmann (CSU): Lieber nicht!)

Bilden Sie sich kein Urteil über junge Kollegen, die hier erst anfangen; denn das ist nicht besonders fair.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Gerlach. – Für die FREIEN WÄHLER hat sich der Herr Muthmann zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Leopold Herz, angesichts der Kürze der noch verbleibenden Redezeit versuche ich, mich kurz zu fassen. Die Kollegen der SPD erwähnen im Titel ihres Antrags einen vermuteten oder tatsächlichen "Angriff auf die Tarifautonomie" an dieser Stelle. Dieser Tage ist auch der Antrag auf Drucksache 17/7047 betreffend "Streiks der Postbeschäftigten ..." eingegangen. Darin heißt es: "Der Landtag erklärt sich unter Wahrung der Tarifautonomie solidarisch mit den Forderungen der Postbeschäftigten", also einer Seite. – Auch hier stellt sich die Frage, wie das mit der Tarifautonomie in Einklang zu bringen ist. Ich vermute, dass Sie sich beim Tarifeinheitsgesetz, das unter Ihrer Mitverantwortung auf den Weg gebracht worden ist, auch schwertun, wenn es um diese hehren Prinzipien geht. Dennoch können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Erinnern wir uns an die Erfahrungen der letzten Zeit, als es wiederholte Streiks unter anderem im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge gab, die auch die Volkswirtschaft ganz massiv getroffen haben. Sie führen auch dazu, dass wir uns vonseiten der Politik mit den Rahmenbedingungen befassen müssen. Das soll aber nicht durch die Einmischung in konkrete einzelne tarifliche Auseinandersetzungen geschehen. Das ist nicht unsere Haltung, und es sollte auch nicht Ihre ernsthafte Haltung sein.

Natürlich sind viele Bereiche der Daseinsvorsorge in den letzten Jahren privatisiert worden, und nicht jeder neue Arbeitgeber behandelt seine Angestellten so, wie sich das gehört. Da gebe ich Ihnen recht. Lohn wird gekürzt, es wird ausgegliedert, Arbeitsbedingungen verschlechtern sich. In den massiven Streiks der letzten Monate drückt sich auch diese Problematik aus. Für die Politik heißt das: Sie soll sich nicht in einzelne Auseinandersetzungen einmischen, sondern hier ist die Frage zu stellen, wie der rechtliche Rahmen richtig gesteckt ist.

Nun hat die CSU-Staatsregierung einige Forderungen zum Ablauf eines Streiks im Bereich der Daseinsvorsorge benannt. Dazu ist anzumerken, dass diese Vorschläge keineswegs neu oder gar eine Erfindung der CSU sind, sondern auf ein Papier der Carl-Friedrich-von-Weizsäcker-Stiftung aus dem Jahr 2010 zurückgehen. Demnach sollen im Bereich der Daseinsvorsorge die Spielregeln geändert werden. Ich sehe aus Zeitgründen davon ab, das zu wiederholen; das ist bekannt und gerade von der Kollegin Gerlach erläutert worden. An dieser Stelle gibt es den Schwachpunkt, dass derzeit noch eine Definition der Staatsregierung fehlt, was in diesem Sinne alles zur Daseinsvorsorge zu zählen ist; aber in den kommenden Wochen oder vielleicht heute schon besteht sicherlich Gelegenheit, das zu präzisieren.

Uns FREIEN WÄHLERN ist und bleibt wichtig, dass die Tarifautonomie und das Streikrecht unbedingt gewahrt werden. Im Gegenzug muss das Streikrecht so ausgestaltet werden, dass nicht einzelne Branchen der Daseinsvorsorge zielgerichtet und zum Schaden ganzer Volkswirtschaften oder beträchtlicher Teile davon lahmgelegt werden können. Der Vorschlag der Carl-Friedrich-von-Weizsäcker-Stiftung, den die Staatsregierung aufgegriffen hat, geht nach unserer Einschätzung durchaus in die richtige Richtung. Die fundamentale Ablehnung dieser Vorschläge seitens der SPD trägt nicht zur Lösungsfindung bei, weswegen wir den SPD-Antrag ablehnen werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Muthmann. – Unser nächster Redner ist der Kollege Mütze. Bitte schön.

Thomas Mütze (GRÜNE): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Entscheidung des Ministerrats vom 16. Juni zur Einschränkung des Streikrechts im Bereich der Daseinsvorsorge ist natürlich falsch. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, es hilft eben nicht, die Streiks bei Post und Bahn zu kritisieren, wenn vorher durch Privatisierungen bei Post und Bahn diese Tür überhaupt erst geöffnet wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Sie haben der Privatisierung damals im Bundestag genauso zugestimmt wie andere Fraktionen, Kolleginnen und Kollegen der CSU. Tarifbeschäftigte dürfen eben streiken. Gäben Sie Lehrkräften die Möglichkeit zu streiken, würden diese das sofort tun. Da können Sie sich sicher sein. Tarifbeschäftigte müssen das Recht haben, für bessere Arbeitsbedingungen zu streiken.

Sicherlich müssen die Tarifparteien mit dem Streikrecht verantwortungsvoll umgehen. Das ist auch klar. Ihnen aber eine Schlichtungspflicht oder eine Pflicht zur Vorankündigung von Streiks zu verordnen, ist ein klarer Eingriff in die Tarifautonomie und ein klarer Bruch des Grundgesetzes. So sehen wir es. Daher unterstützen wir GRÜNE den Vorstoß der SPD.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich kann in dieser Rede kein großes Aber fehlen. Liebe Kollegin Weikert, Sie sind über einen wichtigen Aspekt hinweggegangen, indem Sie gesagt haben: Wir haben mit der Arbeitsministerin einen Vorschlag erarbeitet. – Wir würden uns freuen, wenn Sie die klare Linie, die Sie hier fahren, auch in Berlin fahren würden, liebe Kollegen der SPD; denn Frau Nahles hat mit dem Tarifeinheitsgesetz nichts anderes eingeführt als das, was die CSU jetzt hier in Bayern vorschlägt: Sie greifen in das Streikrecht ein. Sie untersagen kleinen Gewerkschaften gerichtlich die Arbeitsniederlegung. Das steht unserer Meinung nach im Widerspruch zur Tarifautonomie. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich kann Ihnen diesen Vorwurf nicht ersparen. Sie sprechen hier mit gespaltener Zunge. Wenn es in Berlin dieses Tarifeinheitsgesetz nicht gegeben hätte, wäre Ihr heutiger Dringlichkeitsantrag sicher glaubhafter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Mütze. Bleiben Sie bitte da. Frau Kollegin Weikert hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Frau Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Kollege Mütze, die GRÜNEN waren in Berlin bei dem Tarifeinheitsgesetz nicht dabei. Ich möchte aber ausdrücklich betonen, was das Tarifeinheitsgesetz bedeutet: ein Betrieb, eine Gewerkschaft. Das ist ein altes und sozialdemokratisches Prinzip. Ob dieses Gesetz in das Streikrecht eingreift, wird das Bundesverfassungsgericht zeitnah klären. Wir werden dann darüber reden. Ich nehme jedoch Ihren Vorwurf nicht an, sondern gebe ihn zurück: Wir haben keinen Eingriff in das Streikrecht begangen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte schön, Herr Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Frau Kollegin, vielen Dank, dass Sie mir die Zeit geben, diesen Punkt zu präzisieren; denn wir haben nur sehr wenig Zeit. – Selbst das Bundesarbeitsministerium geht davon aus, dass kleineren Gewerkschaften eine Arbeitsniederlegung unter Umständen gerichtlich untersagt werden könnte. Ich zitiere: "Eine gerichtliche Einzelfallprüfung kann ergeben, dass eine auf den Abschluss eines Tarifvertrags gerichtete Arbeitskampfmaßnahme unverhältnismäßig sein kann, soweit ein Tarifvertrag erzwungen werden soll, dessen Inhalte evident nicht zur Anwendung kommen." Liebe Kollegin Weikert, wenn das kein Angriff auf das Streikrecht ist, dann weiß ich nicht, was sonst ein Eingriff sein soll.

(Angelika Weikert (SPD): Das wird doch gerichtlich geklärt!)

- Leider muss das erst gerichtlich geklärt werden. Die Arbeitsministerin hätte dieses Gesetz nicht vorlegen müssen. Niemand hat sie dazu gezwungen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Angelika Weikert (SPD): Sie können das nicht behaupten!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Mütze. – Die nächste Rednerin in diesem Block ist Frau Staatsministerin Müller. Bitte schön.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, es wird Sie sicher nicht wundern, dass wir Ihren Dringlichkeitsantrag ablehnen.

(Horst Arnold (SPD): Nein, das wundert mich nicht!)

Der beschlossene Einsatz zum Streikrecht in der Daseinsvorsorge ist wohlüberlegt. Mehr noch: Angesichts der Streiks in wichtigen Bereichen der Daseinsvorsorge sind diese Maßnahmen erforderlich, um nicht zu sagen, Ultima Ratio. Aktuell wird die Post bestreikt; vor wenigen Wochen war es die Bahn. Die Auswirkungen auf das öffentliche Leben und die Wirtschaft sind enorm. Streiks in Bereichen der Daseinsvorsorge treffen nicht nur die Arbeitgeber, die bestreikt werden. Sie treffen auch die Allgemeinheit, unsere Bevölkerung, die essenziell auf diese Leistungen angewiesen ist. Die Menschen sind auf Leistungen wie die zuverlässige Zustellung von Briefen und Paketen angewiesen.

(Angelika Weikert (SPD): Bezahlen Sie die Leute anständig, dann wird auch zugestellt!)

Täglich nutzen 6 Millionen Berufspendler die Bahn. Die Schäden durch die Lokführerstreiks werden mit 50 bis 100 Millionen Euro pro Tag beziffert. Wenn das kein Schaden ist, frage ich mich, was denn dann ein Schaden ist. Diese Schäden gefährden Arbeitsplätze bei den in Mitleidenschaft gezogenen Betrieben. Damit handelt es sich nicht mehr allein um eine Auseinandersetzung zwischen den Tarifparteien. Die Bevölkerung wird in Mithaftung genommen. Die Grundrechte Dritter sowie Rechtsgüter mit Verfassungsrang werden berührt. Ja, es besteht die Gefahr, dass die Auswirkungen des Streiks auf unbeteiligte Dritte größer sind als die Auswirkungen auf den Streikgegner selbst. Wir wollen deshalb die Auswirkungen im Bereich der Daseinsvorsorge auf ein vertretbares Ausmaß begrenzen.

Zugleich geht es darum, die Grundversorgung der Bevölkerung in essenziellen Bereichen der Daseinsvorsorge sicherzustellen. Das gilt insbesondere für die Bereiche

Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Gesundheitswesen und Verkehr, Feuerwehr, innere Sicherheit, Post und Telekommunikation. Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, eine Aushöhlung des Streikrechts müssen Sie nicht befürchten. Wir wollen nicht das Streikrecht als solches einschränken, sondern nur das Verfahren bei den Streiks regeln. Hier geht es um Leitplanken für das Streikrecht in besonders sensiblen Bereichen der Daseinsvorsorge.

Für die Bayerische Staatsregierung steht fest: Die Koalitionsfreiheit und das Recht auf Streik müssen gewahrt werden. So steht es auch in Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes. Deshalb sollen die gesetzlichen Regelungen im Dialog mit den Sozialpartnern geklärt werden. Daher gibt es auch keine Unterscheidung in gerechtfertigte und ungerechtfertigte Streiks. Wir unterstellen auch nicht, die Gewerkschaften würden leichtfertig streiken. Wir wollen aber die Bevölkerung vor den schlimmsten Auswirkungen von Streiks im Bereich der Daseinsvorsorge schützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dafür sind folgende gesetzliche Vorgaben erforderlich: Dem Streik muss ein Schlichtungsversuch vorausgehen. Damit stellen wir sicher, dass ein Streik erst nach dem Ausschöpfen aller Verhandlungsmöglichkeiten als Ultima Ratio ausgerufen wird. Der Streik ist vier Tage vor seinem Beginn anzukündigen, um die Bevölkerung einzustimmen und ihr die Möglichkeit zu geben, sich darauf vorzubereiten. Die Tarifpartner müssen eine Mindestversorgungsvereinbarung schließen. Darin sollen Art und Umfang der Notdienstarbeiten während des Streiks festgelegt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, die Bayerische Staatsregierung hat ein wohlüberlegtes Konzept vorgelegt und einen wohlüberlegten Beschluss gefasst. Wir werden unsere Vorschläge am 10. Juli in den Bundesrat einbringen. So können wir die erforderlichen Regelungen zum Streikrecht in diesem Bereich vorantreiben. Ich halte das für absolut notwendig.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich gebe bekannt, dass die CSU zu diesem Punkt namentliche Abstimmung beantragt hat. Da die Frist noch nicht verstrichen ist, können wir die Abstimmung jetzt noch nicht durchführen. Ich fahre deshalb mit der Beratung der nächsten Dringlichkeitsanträge fort.

(...)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich komme zurück zum Dringlichkeitsantrag Nummer 3 und hier zur namentlichen Abstimmung. Es geht um den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Einschränkung des Streikrechts in Bereichen der Daseinsvorsorge – Angriff auf die Tarifautonomie!" auf der Drucksache 17/7043. Ich eröffne die Abstimmung. Sind Sie mit drei Minuten einverstanden? – Danke schön.

(Namentliche Abstimmung von 17.09 bis 17.12 Uhr)

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Weikert, Rauscher und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Einschränkung des Streikrechts in Bereichen der Daseinsvorsorge – Angriffe auf die Tarifautonomie!", Drucksache 17/7043, bekannt: Mit Ja haben 48 gestimmt, mit Nein 91. Es gab keine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 18.06.2015 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher u. a. und Fraktion SPD; Einschränkung des Streikrechts in Bereichen der Daseinsvorsorge - Angriff auf die Tarifautonomie! (Drucksache 17/7043)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brückner Michael		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut		X	
Celina Kerstin	X		
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex			
Dünkel Norbert			
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			
Fehlner Martina			
Felbinger Günther			
Flierl Alexander		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike			
Gottstein Eva		X	
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann		X	
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra			
Hintersberger Johannes		X	
Hofmann Michael			
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine		X	
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas			
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz			
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen			
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde			
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	48	91	0